



# DIE BÜCHEREI

## KÖB Beckingen

Katholisch Öffentliche Bücherei Beckingen  
Brückenstraße 17  
66701 Beckingen  
eMail: [koebbeckingen2009@hotmail.de](mailto:koebbeckingen2009@hotmail.de)

### Öffnungszeiten KÖB Beckingen

Dienstag	16:00 Uhr bis 18:30 Uhr
Freitag	16:00 Uhr bis 18:30 Uhr

## Benutzungsordnung

### Allgemeines

Die Katholisch Öffentliche Bücherei (KÖB) ist eine öffentliche Einrichtung der Kirchengemeinde. Sie hat die Aufgabe, Bücher und andere Medien zu Zwecken der Information und Bildung, zur Unterhaltung und Freizeitgestaltung bereitzustellen.

Jeder ist berechtigt, die Bücherei im Rahmen dieser Benutzungsordnung auf öffentlich-rechtlicher Grundlage zu benutzen. Mit Betreten der Bücherei erkennen Nutzende die Benutzungsordnung der Bücherei an.

Die Benutzung der Bücherei ist grundsätzlich unentgeltlich. Entgelte für besondere Leistungen sowie Versäumnisgebühren und Auslagenersatz können nach der zu dieser Benutzungsordnung gehörenden Gebührenordnung in der jeweils gültigen Fassung erhoben werden.

Informationen zum Datenschutz in unserer Bücherei entnehmen Sie bitte der Anlage Datenschutz.

### Anmeldung

Erwachsene melden sich persönlich unter Vorlage eines geeigneten Identifikationsdokumentes an und erhalten nach erfolgter Anmeldung eine Lesernummer.

Bei der Anmeldung von Kindern unter 16 Jahren erfolgt die Anmeldung durch die gesetzliche Vertretung, wobei die Unterschrift der gesetzlich vertretenden Person vorzulegen ist. Die gesetzliche Vertretung verpflichtet sich damit zur Haftung für den Schadensfall und zur Begleichung anfallender Entgelte und Gebühren.

Nutzende sind verpflichtet, der Bücherei Änderungen des Namens und/oder der Kontaktdaten unverzüglich mitzuteilen.

### Benutzung, Ausleihe, Leihfrist

Die angebotenen Medien können in der Bücherei und durch Ausleihe außer Haus genutzt werden. Bei der Nutzung von Medien sind die gesetzlichen Bestimmungen des Urheberrechts zu beachten. Bei Verletzung des Urheberrechts haften Nutzende bzw. die gesetzlichen Vertreter. Ebenso gelten die gesetzlichen Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes (JuSchG).

Die Leihfrist für alle Medien beträgt 4 Wochen.

Die Leihfrist kann vor ihrem Ablauf zweimal (insgesamt 8 Wochen) verlängert werden, wenn keine Vormerkung vorliegt. Eine Verlängerung bereits gemahnter Medien ist nicht möglich.

## **Ausleihbeschränkungen**

Medien, die zum Informationsbestand gehören oder aus anderen Gründen nur in der Bücherei benutzt werden sollen, können dauernd oder vorübergehend von der Ausleihe ausgeschlossen werden.

Die Anzahl der von Nutzenden entleihbaren Medien sowie die Anzahl der Verlängerungen pro Medium kann von der Bücherei begrenzt werden.

## **Vormerkung und Rückgabe**

Für ausgeliehene Medien kann die Bücherei auf Wunsch von Nutzenden eine Vormerkung entgegennehmen.

Die Medien sind vor Ablauf der Leihfrist und während der Öffnungszeiten in der Bücherei zurückzugeben.

Bei Überschreitung der Leihfrist ist eine Versäumnisgebühr gemäß der gültigen Gebührenordnung zu entrichten, unabhängig davon, ob eine schriftliche Mahnung erfolgte.

## **Behandlung der Medien, Haftung**

Die Medien sind sorgfältig zu behandeln. Für Beschädigungen und Verlust sind Nutzende schadenersatzpflichtig.

Vor jeder Ausleihe und Rückgabe sind die Medien von der nutzenden Person auf offensichtliche Mängel zu überprüfen.

Verlust oder Beschädigung der Medien sind der Bücherei unverzüglich anzuzeigen. Es ist untersagt, Beschädigungen selbst zu beheben oder beheben zu lassen.

Eine Weitergabe ausgeliehener Medien an Dritte ist nicht gestattet. Nutzende haften auch für Schäden, die durch unzulässige Weitergabe von Medien an Dritte entstehen.

## **Schadenersatz**

Die Art und Höhe der Ersatzleistung bestimmt die Bücherei. Der Schadenersatz bemisst sich bei Beschädigung nach den Kosten der Wiederherstellung, bei starker Beschädigung oder Verlust nach dem Wiederbeschaffungswert.

## **Verhalten in der Bücherei, Hausrecht**

Nutzende haben sich so zu verhalten, dass Andere nicht gestört oder in der Benutzung der Bücherei beeinträchtigt werden.

Rauchen, Essen und Trinken sind in der Bücherei nicht gestattet. Tiere dürfen in die Bücherei nicht mitgebracht werden.

Für verloren gegangene, beschädigte oder gestohlene Gegenstände von Nutzenden übernimmt die Bücherei keine Haftung. Dies gilt auch für Gegenstände, die aus Taschenablagen abhandengekommen sind.

Das Hausrecht nimmt die Leitung der Bücherei oder die beauftragte Stellvertretung wahr. Den Anweisungen ist Folge zu leisten.

## **Ausschluss von der Benutzung**

Nutzende, die gegen die Benutzungsordnung schwerwiegend oder wiederholt verstoßen, können dauernd oder für eine begrenzte Zeit von der Benutzung der Bücherei ausgeschlossen werden.

## **Gebühren**

0,30 Euro Versäumnisgebühr je Medium je Woche

## **Inkrafttreten**

Die Benutzungsordnung tritt mit Wirkung vom **19.01.2024** in Kraft. Gleichzeitig wird die bisher gültige Benutzungsordnung außer Kraft gesetzt.